



SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt und Verbraucherschutz
des Landtages des Saarlandes
Herr Günter Heinrich
Franz-Josef-Röder-Straße 7

66119 Saarbrücken

nur per E-Mail an:
p.schmolenzky@landtag-saar.de

Telefon 0681/9 26 43-0
Telefax 0681/9 26 43-15
mail@ssgt.de
www.ssgt.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE08 5905 0101 0000 0845 58
BIC: SAKSDE55XXX

Volksbank Saar-West eG
IBAN: DE52 5919 0200 3047 4000 06
BIC: GENODE51SLS

Aktenzeichen	8-3.00-03
Sachbearbeiter/in	Agnes Spanke
0681/9 26 43 -	20
Datum	4. November 2016

Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) und des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG)
– [Drucksache 15/1961](#)

Ihr Schreiben vom 7. Oktober 2016; Tgb.Nr. 1318/16

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Heinrich,

der Saarländische Städte- und Gemeindetag dankt für die Gelegenheit, sich zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) und des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) zu äußern.

Nach einer schriftlichen Abfrage bei den Mitgliedern des Präsidiums unseres Verbandes darf ich Ihnen mitteilen, dass der SSGT auf eine Äußerung zu den vorgesehenen neuen Regelungen verzichtet. Unsere Mitgliedsverwaltungen (EVS und ihm angehörende Kommunen einerseits und die Gemeinde Wadgassen sowie ggf. auch weitere aus dem EVS ausgeschiedene Kommunen andererseits) sind in gegensätzlichen Interessenlagen betroffen. Es entspricht der in der Vergangenheit bewährten Praxis, in derartigen Fällen keine Stellungnahme abzugeben.

Angesichts dieser Haltung halte ich es für vertretbar, auch auf eine Teilnahme an der Anhörung am 11. November 2016 zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Barbara Beckmann-Roh*